Telefon 031 738 70 70 Fax 031 738 70 79 E-Mail info@rueschegg.ch

# Merkblatt Todesfall

Zuallererst möchten wir Ihnen unsere herzliche Anteilnahme und unser Beileid zu Ihrem Verlust aussprechen.

Bei einem Todesfall stehen mit Sicherheit nicht administrative Arbeiten im Vordergrund, da ein solches Ereignis an sich genügend Belastung mit sich bringt. Trotzdem gibt es einige bürokratische und organisatorische Angelegenheiten zu klären. Damit Ihnen die Abwicklung dieser Formalitäten etwas leichter fällt, bitten wir Sie um Kenntnisnahme der nachgenannten Informationen.

## Regelung der Zuständigkeit

Friedhof Gemischte Gemeinde Rüschegg, Gemeindeverwaltung

Abdankungsfeier Kirchgemeinde Rüschegg, Pfarramt

**Die Wahl des Bestattungsunternehmens** liegt im Aufgabenbereich der Angehörigen. In Rüschegg stehen folgende Unternehmen zur Verfügung:

Bestattungsdienst Zbinden GmbH, Zbinden Jürg und Daniela, Heubach 472B, 3154
Rüschegg Heubach
Tel. 031 738 01 08

Der Bestattungstermin wird in Absprache mit den Angehörigen von der Gemeindespolizeibehörde Rüschegg bestimmt. Sobald ein Termin gefunden werden konnte, wird die Bestätigung des Termins beim Pfarramt Rüschegg eingeholt. Beerdigungen finden jeweils um 13.30 Uhr statt. Fällt die Beerdigung ausnahmsweise auf einen Samstag, so wird diese um 11.00 Uhr abgehalten.

**Die umgehende Benachrichtigung** der beteiligten Personen wird von der Gemeindepolizeibehörde Rüschegg gewährleistet. Folgende Personen arbeiten bei einer Beerdigung mit und werden daher entsprechend **direkt telefonisch** benachrichtigt:

-	Reformiertes Pfarramt Rüschegg; Irene Richheimer	Tel.	031 738 81 06
-	Sekretärin Reformiertes Pfarramt Rüschegg; Ruth Zutter, Rüschegg		031 738 83 46 079 327 06 59
-	Römisch-katholisches Pfarramt Köniz		031 970 05 70
-	Friedhofgärtner: Forstkommunalbetrieb Rüschegg	Piket	ttnummer
	p.A. Gemeindeverwaltung	Mob	. 079 911 39 83
-	Sigristin; Sandra Randazzo, Fuhren, 3154 Rüschegg Heubach	Tel.	031 738 85 82
		Mob	. 079 272 79 71
-	Organistin; Susanne Bill, Höhe 24, 3150 Schwarzenburg	Tel.	031 731 00 60
-	Parkdienst; Heidi Hostettler, Gambach 259, 3153 Rüschegg Gambac	hTel.	031 738 83 16

# Falls die Beerdigung am Montag stattfindet, zusätzliche Benachrichtigung an folgende Person:

W. Müller Transporte GmbH, 3638 Blumenstein (Kehrichtabfuhr) Tel. 033 356 12 06

Die spezielle Signalisation und der Parkdienst werden immer dann angefordert, wenn die Bestattung nicht im engeren Familienkreis stattfindet. Möchten die Angehörigen den Pfar-

rer/Prediger einer Freikirche oder einer anderen Gemeinschaft der Landeskirche zuziehen, vereinbaren sie dies bitte direkt mit dem Pfarramt Rüschegg.

Ist die Benützung der Kirche für die Abdankungsfeier durch eine nicht der evangelischen Allianz zugehörigen religiösen Gruppierung erwünscht, muss vorgängig ein entsprechendes Gesuch an den Kirchgemeinderatspräsidenten gestellt werden.

Ihre Wünsche betreffend Form und Gestaltung der Abdankungsfeier können Sie am Trauergespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin besprechen. Bitte erwähnen Sie dort auch, wenn Sie eine spezielle Darbietung, zum Beispiel eines Chores oder Solisten, einer Musikgesellschaft oder ähnlichem, wünschen.

Für die Besorgung des **Sarg- und Grabschmuckes** sind die Angehörigen selber zuständig und verantwortlich.

## **Bestattungsart**

Es besteht die Möglichkeit zur Erdbestattung oder Urnenbeisetzung Wird kremiert, kann die Urnenbeisetzung auf folgende Arten stattfinden:

- es wird ein neues Urnengrab erstellt
- die Urne wird auf einem bereits bestehenden Grab beigesetzt
- die Asche wird auf dem Gemeinschaftsgrab beigesetzt, mit oder ohne Namensplatte

# Beerdigungsablauf

#### Erdbestattung und Urnenbeisetzung

13.30 Uhr (Samstag 11.00 Uhr, **nur in Ausnahmefällen**) Leichengebet bei der Kirche, gemeinsames Geleit zum Grab, Sarg-, resp. Urnenbeisetzung und anschliessend Trauergottesdienst in der Kirche

#### Kremation nach der Abdankungsfeier

Diese Form ist nicht ortsüblich, sie kann nur in begründeten Fällen verlangt werden. 13.30 Uhr (Samstag 11.00 Uhr, **nur in Ausnahmefällen**) Leichengebet bei der Kirche (mit dem Sarg) und anschliessend Trauergottesdienst in der Kirche (ohne Sarg). Die Urnenbeisetzung erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt; solche Urnenbeisetzungen finden jeweils um 11.00 Uhr statt. Der Termin für die Urnenbeisetzung kann von den Angehörigen frei gewählt werden. Der Friedhofgärtner und falls gewünscht der Pfarrer sind mindestens 48 Stunden vor der geplanten Beisetzung durch die Angehörigen zu benachrichtigen.

#### Aufstellen von Grabmälern (Art. 29 Bestattungs- und Friedhofreglement)

Wir bitten Sie zu beachten, dass anstelle der Grabkreuze die Grabmäler erst nach Ablauf von 10 Monaten nach der Beerdigung gesetzt werden dürfen. Die Masse der Grabmäler regelt das Bestattungs- und Friedhofreglement.

**Grabmäler bedürfen der vorgängigen Bewilligung.** Entsprechende Gesuche sind an die Gemeindepolizeibehörde Rüschegg zu richten. Nach erfolgter Bewilligung ist der Friedhofgärtner über die beabsichtigte Aufstellung des Grabmals zu orientieren.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Merkblatt etwas helfen zu können und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Gemeindepolizei Rüschegg und Kirchgemeinde Rüschegg